

Europa-Informationen November 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

im Zuge der Regierungsneubildung hat die Zuständigkeit für Europa in der Landesregierung gewechselt. Mit der vor Ihnen liegenden dritten Ausgabe kommen die „Europa-Informationen“ zukünftig aus dem Ministerium für Inneres und Europa, zu dem das Informationsbüro Brüssel jetzt gehört.

Wichtigste europapolitische Ereignisse seit der letzten Ausgabe Mitte Oktober waren der Europäische Rat am 20./21. Oktober 2016 und die Unterzeichnung des Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada, die mit einer kurzen Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan am 30. Oktober 2016 erfolgt ist. Hinzuweisen ist auch auf das Arbeitsprogramm 2017 der Kommission, dessen Auswertung durch die Landesressorts die wichtigsten Prioritäten für die europapolitische Arbeit im kommenden Jahr identifizieren wird. Auch wenn der anstehende Wechsel im Amt des amerikanischen Präsidenten keine „Europa-Information“ ist, wird er doch möglicherweise Einfluss auf viele EU-Politikbereiche haben: Handelspolitik (das „Einfrieren“ von TTIP ist bereits auf dem Weg), Klimapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik, um nur einige zu nennen...

Wir wünschen eine anregende Lektüre. Hinweise sind jederzeit willkommen, wie wir dieses Produkt für Sie noch interessanter und „kundengerechter“ gestalten können:
reinhard.boest@mv-office.eu

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat am 20./21. Oktober 2016.....	4
Arbeitsprogramm für 2017: Hin zu einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt.....	4
Brexit: High Court verlangt Beteiligung des Parlaments	5
2. Inneres	6
Innenrat: Verordnung zum EU-Reisedokument für Drittstaatsangehörige angenommen	6
Rat nimmt Empfehlung zur Verlängerung der Binnengrenzkontrollen an	6
Kommission legt Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda vor	7
3. Justiz.....	7
Justizrat: Richtlinie über Prozesskostenhilfe angenommen	7
4. Finanzen	8
Neuer Anlauf für eine fairere Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt.....	8
Europäischer Rechnungshof: Fehlerquote 2015 gesunken, aber noch zu hoch.....	8
Europäisches Parlament nimmt Stellung zur MFR-Revision.....	8
EU-Haushalt 2017: Parlament verlangt mehr Geld für Wachstum und Arbeitsplätze	8
Eurostat: Öffentlicher Schuldenstand in der EU gesunken	9
5. Wirtschaft, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
Kommission genehmigt Ergänzungen der Fördergebietskarte 2014-2020 in Deutschland.....	9
Konferenz der KPKR zur Zukunft der Kohäsionspolitik: ESIF ja, EFSI (eher) nein	10
Arbeitslosigkeit in Europa auf dem niedrigsten Stand seit 2009	10
CETA: Unterzeichnung mit Verspätung, aber mit Verbesserungen	10
Kommission schlägt wirksameren Schutz gegen Dumping-Einfuhren vor	11
6. Landwirtschaft, Umwelt, Fischerei	12
Mittel für Milchmengenreduzierung voll ausgeschöpft	12
Hohe Agrarexporte im August.....	12
Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten durch die GAP	12
EuRH: Kartierung beihilfefähiger Agrarflächen verbesserungsbedürftig	13
EuRH: Kommission kann „Cross-Compliance“ nicht sicherstellen	13
Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	13
Kontrollbescheinigung für Einfuhr von Ökoerzeugnissen aus Drittstaaten.....	13
Zunahme der ökologischen Anbaufläche in der EU	13
Widerstand gegen ökologische Maßnahmen in Landwirtschaft	14
Höherer Beitrag der EU und der Mitgliedstaaten für Klimaschutzmaßnahmen.....	14
Schlussfolgerungen des Rates für Umwelt zur nachhaltigen Wasserwirtschaft.....	14
Konsultation zu Mindeststandards für wiederverwendetes Wasser	14
Europäisches Parlament fordert Vereinheitlichung der Fischereikontrolle in Europa.....	14
Grenzwerte für industrielle Transfettsäuren in Lebensmitteln	15
Kommission legt Evaluierung von EU-Aktionsplan zu Antibiotikaresistenz vor.....	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	15
Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung von Horizont 2020	15
Neu: Forschung zu Migrationsthemen in Horizont 2020	15
Forschungsförderung für 13 innovative deutsche Unternehmen.....	15
Deutscher Aktionsplan für Forschung gelobt	16
EU und USA unterzeichnen Abkommen zur Forschungskoooperation.....	16
EU-Bildungsprogramm Erasmus+ fördert Projekte in Bildung, Jugend und Sport	16
Ausschreibung Kreatives Europa.....	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung	16
Einbeziehung von Häfen und Flughäfen in die Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).....	16
Kommission veröffentlicht EU-Verkehrsanzeiger 2016	17
CEF-Projektaufruf 2016 mit 1,9 Mrd. € Fördervolumen	17
Projektaufruf CEF Transport und Energie	17
Rat stimmt der Markssäule des 4. Eisenbahnpakets zu	18
Städteagenda der EU schreitet voran – neue Informationsplattform für Städte	18
Zugang zur OPAL-Gaspipeline erleichtert.....	19
9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	19
EuGH: Aufhebung der Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln	19
Rat: Standpunkt zur Richtlinie zum Arbeitsschutz bei Gefährdung durch Krebs.....	19
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	20
Internationale Meerespolitik: Sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Ozeane	20

Generalversammlung der KPKR in Ponta Delgada (Azoren).....	20
31. Sitzung des KGRE	20
Kommission startet Umfrage zum Blauen Wachstum im Ostseeraum.....	21
Jährliches Forum zur Ostseestrategie	21
Jährliche Veranstaltung der informal Baltic Sea Group in Brüssel.....	21
11. Ausschuss der Regionen.....	21
119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	21
12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	22
13. Terminvorschau.....	22

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat am 20./21. Oktober 2016

Wichtigste Themen der Tagung, an der erstmals die britische Premierministerin Theresa May teilnahm, waren Migration, Außenhandel und Syrien. Konkrete Entscheidungen standen nicht an. Allerdings wurde deutlich, dass es zu wichtigen Fragen keinen Konsens gibt. Gerade die Einstimmigkeit, die entweder von den Verträgen vorgegeben (Außenpolitik, Flüchtlingsfragen) oder selbst auferlegt ist ("gemischte Handelsabkommen"), blockiert die Handlungsfähigkeit des Rates und damit der EU zunehmend.

Die Bestandsaufnahme zur **Migrationspolitik** wurde verbunden mit verschiedenen Aufrufen:

- für eine zügige Annahme des überarbeiteten Schengener Grenzkodexes;
- an die Mitgliedstaaten, ihre (versprochenen) Beiträge für die Grenzsicherung und die Umsetzung der Kooperation mit Drittstaaten zu liefern;
- an die "globalen Akteure", ihre Verantwortung wahrzunehmen
- und an die Kommission, die Arbeit vor allem an den vom Europäischen Rat im Juni 2016 gebilligten [Partnerschaftsrahmen](#) fortzusetzen.

Der ER wird das Thema Migration bei seiner nächsten Tagung am 15./16. Dezember erneut umfassend behandeln.

Die Grundsatzdiskussion über die **Handelspolitik** wurde überschattet von den Bemühungen, eine Einigung über den Abschluss des Abkommens mit Kanada ([CETA](#)) zu erreichen (siehe dazu unten). In den Schlussfolgerungen bestätigen die Staats- und Regierungschefs ihr Engagement für eine "**robuste Handelspolitik**", die die mit offenen Märkten verbundenen Chancen für Wachstum und Beschäftigung nutzt, gleichzeitig aber die Anliegen und Bedenken der Bürger berücksichtigt. Wichtig sei, dass der Handel auf Regeln basiere und dabei die EU als weltgrößte Handelsmacht ihre Standards verteidige (und selbst Standards setze). Die Ausführungen zu TTIP lassen erkennen, dass jetzt auch der ER keinen Abschluss mit der derzeitigen Obama-Administration mehr erwartet.

Im wirtschaftlichen Teil der Schlussfolgerungen wird die erfolgreiche Ratifizierung des **Pariser Klima-Protokolls** durch die EU begrüßt. Ansonsten bestätigt die ER vorangegangene Positionen zu verschiedenen Aspekten des **Binnenmarktes** (Digitaler Binnenmarkt, Kapitalmarkt, Energie-Union und Binnenmarkt-Agenda) und unterstreicht die Bedeutung konkreter Ergebnisse bei der Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** bis Dezember. Ebenfalls bis Dezember soll der Rat sich zur Verlängerung (und Verdoppelung) des Juncker-Plans positionieren; dabei soll die vor allem von Deutschland (auch vom Bundesrat) geforderte unabhängige Evaluierung des laufenden EFSI berücksichtigt werden, die im November vorgelegt werden soll.

Die Schlussfolgerungen zu den **Außenbeziehungen** behandeln ausschließlich Syrien und hier die Situation in und um Aleppo. Auch die Debatte über **Russland** war vor allem durch die aktuelle Situation in Syrien geprägt. Die russische Strategie zielt auf eine Schwächung der EU ab. Die EU habe dennoch nicht die Absicht, Spannungen zu erhöhen, und bleibe Gesprächsbereit. Sie werde aber ihre Werte nicht aufgeben und einig bleiben.

Die britische Premierministerin hatte Gelegenheit, ihre Position zum **Brexit** vorzutragen. Da es inhaltliche Gespräche erst nach der Stellung des förmlichen Antrags nach Art. 50 EU-V geben wird, blieb es bei der Bestätigung des Termins: spätestens Ende März 2017.

Text der Schlussfolgerungen: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-31-2016-INIT/de/pdf>

Statement Tusk: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/20-tusk-remarks-press-conference/>

Arbeitsprogramm für 2017: Hin zu einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt

Mit dem am 25. Oktober 2017 im Europäischen Parlament vorgestellten Arbeitsprogramm 2017 will die Kommission die Umsetzung der politischen Leitlinien fortsetzen, die sie sich zu Beginn ihrer Amtszeit zur Bewältigung der größten aktuellen Herausforderungen in Europa vorgegeben hatte. Angesichts der tiefen Krise, in der Europa derzeit steckt, müssten die Anstrengungen für ein Europa verstärkt werden, das seine Bürger schützt, fördert und verteidigt. Das Arbeitsprogramm enthält 21 neue Initiativen sowie 18 REFIT-Vorschläge, mit denen bestehende Rechtsvorschriften überprüft werden sollen. Für 34 im Gesetzgebungsprozess befindliche Vorschläge aus den letzten zwei Jahren drängt die Kommission auf eine zügige Annahme durch das Parlament und den Rat.

Unter den **neuen Initiativen** ist besonders der mehrjährige Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 zu nennen. Außerdem will die Kommission Reformvorschläge für eine EU mit 27 Mitgliedstaaten machen, die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und eine Europäische Säule der sozialen Rechte auf den Weg bringen. Im Übrigen dienen die angekündigten Vorschläge zum großen Teil der Umsetzung bereits beschlossener Strategien oder Aktionspläne und bestehen oft aus mehreren Einzelmaßnahmen, die zum Teil mit konkreten Zeitangaben angekündigt werden. Dazu gehören etwa die Jugendstrategie und die Strategien für die Kreislaufwirtschaft, den digitalen Binnenmarkt (Halbzeitüberprüfung), die Energieunion (Schwerpunkt emissionsarme Mobilität), den Kapitalmarkt und eine faire Unternehmensbesteuerung. In der Handelspolitik sollen die Verhandlungen über laufende Abkommen fortgesetzt und die Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente abgeschlossen werden. Im Bereich der Innenpolitik sollen weiter an der Sicherheitsunion zur Bekämpfung des Terrorismus gearbeitet und die Europäische Migrationsagenda weiter umgesetzt werden. Das bestehende System von delegierten und Durchführungsrechtsakten soll überprüft werden, und die Kommission will stärker darauf hinwirken, dass das geltende EU-Recht auch durchgesetzt wird.

Die Kommission will 19 noch nicht verabschiedete Gesetzesvorschläge **zurückziehen** und 16 inzwischen überholte Rechtsakte aufheben.

Bei den angekündigten Überprüfungen auf Eignung und Leistungsfähigkeit von Vorschriften (**REFIT**) hat die Kommission insbesondere die 22 Stellungnahmen der REFIT-Plattform berücksichtigt. Zusammen mit dem Arbeitsprogramm hat sie eine Übersicht veröffentlicht, in welchem Stadium sich die 231 Initiativen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands in bestehenden Rechtsvorschriften derzeit befinden.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms werden Kommission, Europäisches Parlament und Rat als nächstes eine Gemeinsame Erklärung zu den einvernehmlich beschlossenen Zielen und Prioritäten für 2017 erarbeiten, damit die Vorschläge zügig umgesetzt werden und für die Bürgerinnen und Bürger greifbare Ergebnisse bringen.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Landesregierung eine Auswertung der für das Land wichtigen Vorhaben vornehmen und diese dem Landtag zuleiten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3500_de.htm

Brexit: High Court verlangt Beteiligung des Parlaments

Der High Court for England and Wales hat am 3. November 2016 entschieden, dass die britische Regierung vor der Stellung des Antrags nach Artikel 50 des EU-Vertrages das Parlament befassen muss. Bereits durch die Einleitung des Austrittsverfahrens würden britischen Staatsbürgern Rechte genommen, die ihnen das Parlament durch das Beitrittsgesetz 1972 eingeräumt habe und die ihnen nur das Parlament auch wieder nehmen könne. Das Gericht weist darauf hin, dass der Austrittsantrag nicht konditioniert und nicht zurückgenommen werden könne. Komme es innerhalb der vorgesehenen Frist nicht zu einer Vereinbarung mit der EU, ende die Mitgliedschaft ohne weiteres („hard brexit“) und alle Rechte wie etwa die Freizügigkeit entfielen.

Die Regierung hat Rechtsmittel gegen das Urteil angekündigt und hält an ihrem Ziel fest, spätestens Ende März 2017 den Antrag nach Artikel 50 zu stellen, ohne vorher das Parlament zu befragen. Sie unterstreicht, dass das Parlament während des dann beginnenden Prozesses eingebunden werde und selbstverständlich über die Ergebnisse der Verhandlungen zu entscheiden habe.

Text des Urteils: <https://www.judiciary.gov.uk/wp-content/uploads/2016/11/judgment-r-miller-v-secretary-of-state-for-exiting-the-eu-20161103.pdf>

Zusammenfassung: <https://www.judiciary.gov.uk/wp-content/uploads/2016/11/summary-r-miller-v-secretary-of-state-for-exiting-the-eu-20161103.pdf>

Die Kommission hat am 9. November 2016 das jährliche **Erweiterungspaket** vorgelegt, in dem die Fortschritte der Beitrittskandidaten (Türkei und Westbalkanstaaten) bewertet werden. Der Bericht zur Türkei fällt erwartungsgemäß sehr kritisch aus, sie ist das einzige Kandidatenland, bei dem Rückschritte festzustellen seien, insbesondere in den Bereichen Rechtstaatlichkeit und Demokratie. Die Türkei müsse in ihrem eigenen Interesse dringend aufhören, sich weiter von der EU zu entfernen.

In den anderen Ländern gingen die Reformen voran, zum Teil aber deutlich zu langsam. Die Kommission empfiehlt, mit Albanien Beitrittsverhandlungen zu beginnen. Die laufenden Ver-

handlungen mit Montenegro, Serbien und auch der Türkei sollten fortgesetzt werden; Mazedonien bleibt bei seinem Status als Beitrittskandidat, Bosnien/Herzegowina und das Kosovo bei dem eines potentiellen Beitrittskandidaten.

Die Kommission ist weiter der Überzeugung, dass die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ein Motor für den Wandel ist und die Stabilität in den Ländern festigt. Bei den Reformen komme es nach dem Grundsatz „Wesentliches zuerst“ vorrangig auf Rechtsstaatlichkeit (einschließlich Sicherheit, Grundrechte, demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung), die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit an. Eine stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Interessenträger im Allgemeinen sei auch in Zukunft unverzichtbar. Besorgt zeigt sich die Kommission im Hinblick auf Meinungs- und Medienfreiheit in den meisten Erweiterungsländern, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren gab es in diesem Bereich keine Fortschritte; in einigen Fällen hat sich die Lage sogar verschärft. Auch Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Gruppen, unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, geben weiter Grund zu ernster Besorgnis.

Die Migrationskrise und ihre Auswirkungen auf die Westbalkanländer verdeutlicht nach Auffassung der Kommission die strategische Bedeutung der Erweiterungspolitik in der Region. Die faktische Schließung der Westbalkanroute durch die betroffenen Länder habe in Verbindung mit der Erklärung EU-Türkei vom 18. März habe dazu geführt, dass die Zahl der irregulären Migranten und Asylsuchenden, die auf den griechischen Inseln ankommen, erheblich gesunken sei. Auch die Zahl der Todesfälle auf See sei infolgedessen deutlich zurückgegangen.

Pressemitteilung mit weiteren Links: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3613_de.htm

2. Inneres

Innenrat: Verordnung zum EU-Reisedokument für Drittstaatsangehörige angenommen

Der Rat hat am 13. Oktober 2016 eine Verordnung verabschiedet, mit der ein einheitliches europäisches Reisedokument für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger eingeführt wird (siehe auch: Europainformationen - Oktober 2016). Darin sollen insbesondere Format, Sicherheitsmerkmale und technische Spezifikationen des Ausweises festgelegt werden. Das einheitliche Dokument soll die Anerkennung durch Drittstaaten erleichtern und die Rückkehr im Rahmen von Rückübernahmeabkommen oder anderen Vereinbarungen beschleunigen. Auch nahm der Rat Schlussfolgerungen zu organisierten Wohnungseinbrüchen an, in denen eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefordert wird. Die Kommission soll dazu u.a. die Zusammenarbeit aller einschlägigen Strafverfolgungs- und Justizbehörden in den Mitgliedstaaten fördern; u.a. durch Gewährleistung einer ausreichenden Mittelausstattung durch EMPACT-Fördermittel und Aufrufe für ISF-Unionsmaßnahmen. Weitere Themen waren u.a. Migration, IT Maßnahmen für das Grenzmanagement und internationale Polizeieinsätze bei Fußballspielen.

Pressemitteilungen: http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/10/13-14/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+13-14%2f10%2f2016
<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/13-european-travel-document-for-return/>

Rat nimmt Empfehlung zur Verlängerung der Binnengrenzkontrollen an

Der Rat hat am 11. November 2016 der Empfehlung zu Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums zugestimmt. In Deutschland, Dänemark, Österreich, Schweden und Norwegen sollen weitere drei Monate verhältnismäßige Kontrollen nach Artikel 29 des Schengener Grenzkodexes durchgeführt werden. Die Kommission begründete den Schritt mit der hohen Zahl an irregulären Migranten in Griechenland und von Sekundärmigration aus Griechenland betroffenen Mitgliedstaaten. Die fünf Schengen-Staaten sind aufgrund der Vielzahl der im vergangenen Jahr gestellten und der weiterhin eingehenden Asylanträge einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Grundsätzlich sei die Zahl der ankommenden irregulären Migranten und Asylsuchenden aber rückläufig.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/kontrollen-deutsch-%C3%B6sterreichischer-grenze-rat-beschlie%C3%9Ft-verl%C3%A4ngerung-um-drei-monate_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=Kontrollen%20an%20deutsch-%C3%B6sterreichischer%20Grenze:%20Rat%20beschlie%C3%9Ft%20Verl%C3%A4ngerung%20&lang=de

Kommission legt Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda vor

Die Kommission hat am 12. Oktober 2016 einen Bericht über die bisherige Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda (siehe dazu Briefing vom Mai 2015) veröffentlicht. Darin stellt sie ihre Fortschritte und Herausforderungen beim Kampf der EU gegen Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Cyberkriminalität vor. Im Einzelnen sieht sie u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Die Kommission will vor Jahresende eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung und der Feuerwaffen-Richtlinie erzielen.
- Der Zugang zu neuen Ausgangsstoffen, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können, soll weiter erschwert werden.
- Zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität leitete die Kommission im September [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen die Mitgliedstaaten ein, die die Prümer Beschlüsse noch nicht umgesetzt hatten.
- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die PNR-Zentralstellen einzurichten. Dazu will die Kommission weitere 70 Mio. € an EU-Mitteln bereitstellen.
- Europol soll um 90 Kräfte verstärkt werden, und die Kommission will die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit das an Europol angegliederte Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung den Mitgliedstaaten rund um die Uhr Unterstützung leisten kann.
- Die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zur größeren Interoperabilität von Informationssystemen soll beschleunigt werden.
- Bis November soll der Vorschlag der Kommission für ein EU-weites Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) vorgelegt werden, das vorherige Überprüfungen von der Visumpflicht befreiter Drittstaatsangehöriger, die in den Schengen-Raum reisen, vorsieht.

Bericht: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161012/first_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3367_de.htm

3. Justiz

Justizrat: Richtlinie über Prozesskostenhilfe angenommen

Der Rat hat am 14. Oktober 2016 die Richtlinie über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren angenommen, die am 4. Oktober 2016 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde (siehe auch: Europainformationen - Oktober 2016). Verdächtige und beschuldigte Personen, die nicht über ausreichende Mittel zur Bezahlung eines Rechtsbeistands verfügen, bekommen einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Zur Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug (PIF-Richtlinie) fand eine Aussprache statt, in der die Einbeziehung von Mehrwertsteuerbetrug diskutiert wurde. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich für die Einbeziehung von schweren grenzüberschreitenden Betrugsfällen aus. Derzeit finden die Trilogverhandlungen zur PIF-Richtlinie statt, bei denen sich das Europäische Parlament für eine generelle Einbeziehung des Mehrwertsteuerbetrugs ausspricht. Weitere Themen waren die Europäische Staatsanwaltschaft und fremdenfeindliche und rassistische Verbrechen.

Pressemitteilung: http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/10/13-14/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+13-14%2f10%2f2016

4. Finanzen

Neuer Anlauf für eine fairere Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt

Die Kommission hat am 26. Oktober 2016 die im Arbeitsprogramm für 2016 angekündigten Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung vorgelegt (siehe Briefing vom Dezember 2015).

Die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die als Teil eines umfangreicheren Pakets von Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung erneut aufgegriffen wurde, soll die Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt erleichtern, die damit verbundenen Kosten senken und die Steuervermeidung bekämpfen helfen.

Im Jahr 2011 wurde die GKKB erstmals vorgeschlagen. Die Mitgliedstaaten erzielten zwar erhebliche Fortschritte in Bezug auf viele Kernelemente des Vorschlags, konnten sich jedoch letztlich nicht einigen. Im Anschluss an die Konsultation von Mitgliedstaaten, Unternehmen, Zivilgesellschaft und des Europäischen Parlaments sollen diesmal die unternehmensfreundlichen Elemente des vorherigen Vorschlags gestärkt werden, um grenzüberschreitend tätige Unternehmen bei der Reduzierung von Kosten und Verwaltungsaufwand zu unterstützen und die Innovation zu fördern. Die neu aufgelegte GKKB soll gleiche Ausgangsbedingungen für multinationale Unternehmen in Europa schaffen, indem häufig zur Steuervermeidung genutzte Schlupflöcher geschlossen werden.

Zwei weitere Vorschläge haben das Ziel, das derzeitige System für die Beilegung von Streitigkeiten zur Doppelbesteuerung in der EU zu verbessern und die bestehenden Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch zu verschärfen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3471_de.htm

Europäischer Rechnungshof: Fehlerquote 2015 gesunken, aber noch zu hoch

Der Europäische Rechnungshof hat in seinem am 13. Oktober 2016 vorgelegten Jahresbericht die Rechnungsführung der EU für 2015 abgezeichnet. Während es bei den Einnahmen keine Fehler gab, lag die Fehlerquote für die Zahlungen für 2015 bei 3,8 %, was gegenüber den letzten Jahren zwar eine Verbesserung darstellt, die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % aber immer noch deutlich übersteigt. Im Jahr 2014 betrug die Fehlerquote 4,4%. Im Bereich Landwirtschaft kommt der Hof auf eine Fehlerquote von 2,9% und bei der Kohäsionspolitik auf 5,2%. Bei der Erstattung von Kosten ist die Fehlerquote viel höher (5,2 %) als bei Ausgaben, die auf Zahlungsansprüchen basieren (1,9 %). Die Fehlerquoten sind bei Ausgaben, die der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten unterliegen (4,0 %), und bei direkt von der Kommission verwalteten Ausgaben (3,9 %) nahezu identisch. Der Hof betont, dass die Quote kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung ist. Vielmehr handelt es sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht vollständig im Einklang mit den EU-Vorschriften verwendet wurden.

Pressemitteilung: <http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INauditinbrief-2015/INauditinbrief-2015-DE.pdf>

Europäisches Parlament nimmt Stellung zur MFR-Revision

Am 26. Oktober 2016 fasste das Europäische Parlament mit 446 gegen 181 Stimmen bei 60 Stimmenthaltungen eine Entschließung zur Überprüfung und Änderung des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR). Es nahm damit Stellung zum diesbezüglichen Vorschlag der Kommission vom 14. September 2016 (siehe Europa-Information vom 12. Oktober 2016). Das EP fordert, dass der MFR revidiert und flexibler gestaltet wird. Es bedauert, dass die Kommission nicht vorgeschlagen hätte, die Gesamthaushaltsobergrenzen zu erhöhen. Die MdEP fordern den Rat auf, auf den Vorschlag der Kommission und die Verhandlungen mit dem EP einzugehen, damit vor Ende 2016 eine Einigung über die MFR-Revision und auch den Haushaltsplan 2017 erreicht werden könne.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0412+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Haushalt 2017: Parlament verlangt mehr Geld für Wachstum und Arbeitsplätze

Das Europäische Parlament hat am 26. Oktober 2016 seine Position zum EU-Haushalt 2017 angenommen. Darin verlangt es mehr Finanzmittel, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und Drittländer zu unterstützen, um so die Migra-

tionskrise in den Griff zu bekommen. Die Abgeordneten haben alle Kürzungen des Rates rückgängig gemacht. Sie erwarten, dass ein Teil der zusätzlichen Mittel im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) bereitgestellt wird.

Das Parlament setzt den Gesamtmittelumfang für Verpflichtungen und Zahlungen für 2017 auf 160,7 Mrd. Euro bzw. 136,7 Mrd. Euro fest. Das sind jeweils 4,1 Mrd. und 2,5 Mrd. Euro mehr als von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Die Entschließung über die Position des Parlaments zum EU-Haushalt 2017 wurde mit 446 Stimmen angenommen, bei 184 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen.

Nach der Abstimmung im Plenum beginnt die dreiwöchige Vermittlungsphase (bis zum 17. November), während der das Parlament und der Rat sich auf den Haushalt für nächstes Jahr einigen müssen, so dass dieser vom Parlament bestätigt und von dessen Präsidenten Anfang Dezember unterzeichnet werden kann. Können sich Parlament und Rat bis zum Ende der Vermittlungsphase nicht einigen, muss die EU-Kommission einen neuen Haushaltsvorschlag vorlegen.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47865/mehr-geld-f%C3%BCr-jobs-und-junge-menschen-um-zusagen-der-eu-2017-einzuhalten>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0411+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Eurostat: Öffentlicher Schuldenstand in der EU gesunken

Wie Eurostat am 24. Oktober 2016 mitteilte, belief sich am Ende des 2. Quartals 2016 der öffentliche Schuldenstand (Bruttoschuldenstand des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im Euroraum (ER19) auf 91,2%, gegenüber 91,3% am Ende des 1. Quartals 2016. In der EU28 sank die Quote von 84,5% auf 84,3%. Verglichen mit dem 2. Quartal 2015 verringerte sich der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP im Euroraum (von 92,1% auf 91,2%) wie auch in der EU28 (von 87,5% auf 84,3%).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7709577/2-24102016-APDE.pdf/bb6c47ac-d5ed-400c-b536-fbd9b0464907>

5. Wirtschaft, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Kommission genehmigt Ergänzungen der Fördergebietskarte 2014-2020 in Deutschland

Die Europäische Kommission hat Ergänzungen der Fördergebietskarte Deutschlands für die Gewährung von Regionalbeihilfen im Zeitraum 2014-2020 auf der Grundlage der im Juni 2013 von der Kommission verabschiedeten neuen Regionalbeihilfeleitlinien genehmigt. In den Ergänzungen ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedstaaten Unternehmen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung gewähren dürfen. Regionalbeihilfen dienen der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Stärkung des Zusammenhalts im Binnenmarkt.

In einer nationalen Fördergebietskarte ist festgelegt, welche Gebiete nach den EU-Beihilfevorschriften für regionale Investitionsbeihilfen des Mitgliedstaats in Betracht kommen und bis zu welcher Obergrenze („Beihilfehöchstintensität“) den Unternehmen in den Fördergebieten Beihilfen gewährt werden dürfen. Für regionale Investitionsvorhaben großer Unternehmen in diesen Gebieten können Beihilfen gewährt werden, die sich je nach Fördergebiet auf höchstens 10% der Gesamtinvestitionskosten belaufen dürfen. Bei Investitionsvorhaben von KMU können diese Obergrenzen angehoben werden.

Die Änderungen der Fördergebietskarte waren notwendig geworden, da die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern zu einem neuen Zuschnitt der Fördergebiete führte. In Zukunft kann im Landkreis Vorpommern-Greifswald, als eine an ein Höchstfördergebiet angrenzende Gebietskörperschaft (Westpommern), einen erhöhten Fördersatz von bis zu 20% für die Investitionen gewähren. Für Investitionen von KMU können diese Obergrenzen weiterhin angehoben werden. Die neue Fördergebietskarte wird vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 gelten.

Pressemitteilung (englisch): http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-3602_de.htm

Pressemitteilung: WM: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=121395&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Konferenz der KPKR zur Zukunft der Kohäsionspolitik: ESIF ja, EFSI (eher) nein

Am 13. Oktober 2016 veranstaltete die Konferenz der peripheren Küstenregionen in Brüssel eine ganztägige Konferenz zur Kohäsionspolitik. Dabei legten prominente Redner wie die Regionalkommissarin Crețu ihre Vision von der zukünftigen Regionalpolitik dar. Diese trage bereits jetzt in erheblichem Maße dazu bei, dass die EU ihre EU-2020 Ziele erreicht. Die Redner unterstrichen, dass die ESIF auf langfristige, planvolle Regionalentwicklungsprozesse und die Begleitung von Strukturreformen ausgerichtet seien (was bei den zunehmend propagierten Europäischen Fonds für Strategische Investitionen EFSI aus Sicht etwa der EMK nicht gesichert ist; eine erste unabhängige Evaluierung des EFSI soll bis Ende November vorgelegt werden). Speziell die Angleichung der Lebensverhältnisse in den europäischen Regionen sei nach der Weltwirtschaftskrise unerlässlich. Weiterhin solle die wechselseitige Verbindung zwischen dem europäischen Semester und Kohäsionspolitik verstärkt werden. Um den Fortbestand der Kohäsionspolitik zu gewährleisten, müsse jedoch die Kommunikation der erreichten Erfolge stark verbessert werden.

Pressemitteilung: <http://news.cprm.org/cprm-news/cohesion/cprm-dg-regio-hold-major-cohesion-policy-conference/>

Arbeitslosigkeit in Europa auf dem niedrigsten Stand seit 2009

Die Kommission hat am 11. Oktober 2016 den Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Entwicklungen veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass in fast allen EU-Staaten die Beschäftigungsrate gestiegen ist, zwischen August 2015 und August 2016 fanden weitere 3,2 Millionen Menschen eine Arbeit, davon 2,2 Millionen in Ländern des Euroraums. Auch die Zahl der unbefristeten Stellen und Vollzeitjobs ist gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist mit 8,6 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit März 2009.

Die Arbeitslosigkeit ging in 24 Mitgliedstaaten zurück, es bestehen jedoch starke Unterschiede zwischen den EU-Ländern, so schwanken die Beschäftigungsraten zwischen 56 Prozent in Griechenland und 81 Prozent in Schweden. Die Rate der Arbeitslosen zwischen 15 und 24 Jahren ging seit August 2015 um 1,5 Prozentpunkte zurück und lag im August 2016 bei 18,6 Prozent, im Euroraum bei 20,7 Prozent.

Seit Einführung der Jugendgarantie und der Jugendbeschäftigungsinitiative 2013 ging die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen um 1,4 Millionen zurück. Auch in der Altersgruppe der 55 bis 64-jährigen stieg der Anteil der Beschäftigten: im ersten Quartal 2016 arbeiteten drei von vier Menschen dieser Altersklasse noch.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2644&furtherNews=yes>

CETA: Unterzeichnung mit Verspätung, aber mit Verbesserungen

Das „Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen“ (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) zwischen der EU und Kanada wurde am 30. Oktober 2016 in Brüssel unterzeichnet. Der ursprünglich für den 27. Oktober 2016 vorgesehene Gipfel musste verschoben werden, um eine abschließende Lösung für die zuletzt noch von den belgischen Regionen Wallonien und Brüssel aufgeworfenen Probleme zu finden. Über das Abkommen wurde seit 2009 verhandelt.

CETA ist nach Darstellung der Kommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft das fortschrittlichste Abkommen, das die EU bisher abgeschlossen hat. Es setze neue Standards für künftige Abkommen (einschließlich TTIP). CETA soll den Handel ankurbeln, die Wirtschaftsbeziehungen stärken und damit Arbeitsplätze und Wachstum schaffen. Es soll Zölle abschaffen, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen verbessern und neue Bereiche des kanadischen Dienstleistungsmarktes öffnen. Investoren sollen verlässliche Bedingungen geboten und geografische Angaben geschützt werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen davon profitieren, dass künftig Doppelprüfungen entfallen. Beispielgebend sollen auch die positiven Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftswachstum, sozialer Entwicklung und Umweltschutz sein.

Besonders umstritten waren bis zuletzt die Bestimmungen zum Investitionsschutz, obwohl das Abkommen erstmals die ansonsten verbreiteten privaten Schiedsgerichte durch ein System öffentlicher Gerichte mit Berufungsmöglichkeiten ersetzt und die Voraussetzungen für die Anrufung solcher Gerichte (materiell und prozedural) viel präziser als in bisherigen Abkommen regelt.

Diese Frage sowie die aus Sicht von Kritikern zu unbestimmte Formulierung einiger Bestimmungen des Abkommens wurden durch ein umfangreiches „Auslegungsinstrument“ gelöst, in der sich die Vertragsparteien auf bestimmte Auslegungen verpflichten. Dabei geht es insbesondere um das Recht der Vertragsparteien, weiterhin im öffentlichen Interesse Regelungen zu erlassen, oder die Wahrung von Standards etwa in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder Soziales. Dies war am Ende vor allem für die Zustimmung Belgiens entscheidend.

Das Abkommen ist auch auf deutsches Betreiben ein gemischtes, bedarf also der Ratifizierung nicht nur durch den Ministerrat und das Europäische Parlament (für die EU), sondern auch aller nationalen Parlamente nach den jeweiligen Verfassungen (in Deutschland: Bundestag und Bundesrat). Dieser Ratifizierungsprozess kann mehrere Jahre dauern. Damit die in die Zuständigkeit der EU fallenden Teile des Abkommens früher angewendet werden können, ist für diese eine vorläufige Anwendbarkeit vorgesehen, die aber der Zustimmung von Rat und EP bedarf. Der entsprechende Beschluss bezeichnet die Teile, die von der vorläufigen Anwendbarkeit ausgenommen sind. Dazu gehört vor allem der Investorenschutz, aber auch etwa die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen. Damit wird auch den Vorgaben Rechnung getragen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 13. Oktober 2016 formuliert hat.

Das Abkommen ist nicht zuletzt wegen einer in der Vergangenheit kaum vorstellbaren breiten öffentlichen Diskussion über ein Handelsabkommen noch erheblich nachgebessert worden. Dazu haben nicht nur die Debatten in den Parlamenten und der Öffentlichkeit, sondern auch die Kompromissbereitschaft der neuen kanadischen Regierung beigetragen. CETA ist kein „klassisches“ Freihandelsabkommen, das nur gegenseitige Handelshemmnisse abbaut, sondern es entspricht dem „neuen“ Anspruch der EU-Handelspolitik, dem internationalen Handel Regeln zu geben, die sich an hohen Standards orientieren.

Pressemitteilung zur Unterzeichnung: http://ec.europa.eu/news/2016/10/20161030_de.htm

Informationen/Texte: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm

Text des „Auslegungsinstruments“: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13541-2016-INIT/de/pdf>

Urteil des BVerfG: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-071.html>

Kommission schlägt wirksameren Schutz gegen Dumping-Einfuhren vor

Im Anschluss an eine am 19. Oktober 2016 vorgelegte [Mitteilung](#) zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente hat die Kommission am 9. November 2016 die entsprechenden Rechtstexte vorgeschlagen. Sie sehen eine neue Methodik zur Berechnung von Antidumping-Zöllen vor, um beispielsweise bei massiven Produktionsüberkapazitäten in Ausfuhrländern (Beispiel: Stahlimporte aus China) höhere Zölle verhängen zu können. Der Vorschlag gilt für Einfuhren aus WTO-Mitgliedstaaten, deren Volkswirtschaften durch permanente staatliche Eingriffe verzerrt sind. Länderspezifische Bestimmungen würde es künftig nicht mehr geben. Die geltenden EU-Rechtsvorschriften geben eine Obergrenze für Antidumpingzölle vor. Außerdem müssen Beweise für Dumping durch ein Drittland und für eine Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union sowie für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Dumping und Schädigung vorliegen. Die Antidumpingzölle werden dann festgesetzt in Höhe der Dumpingspanne oder in einer Höhe, durch die die Schädigung beseitigt wird, je nachdem, welcher Wert der niedrigere ist („niedrigerer Zoll“).

Zugleich schlägt die Kommission eine Überarbeitung der EU-Antisubventionsvorschriften vor, so dass künftig auch etwaige im Verlauf einer Untersuchung zutage getretene Subventionen geprüft und bei der Festsetzung des endgültigen Zolls berücksichtigt werden können.

Unter Berufung auf den Europäischen Rat (siehe oben) drängt die Kommission auf eine rasche Verabschiedung, zusammen mit dem seit 2013 vorliegenden Vorschlag zur Verbesserung der Verfahren. Beim Rat der Handelsminister am 11. November gelang dies (noch) nicht.

Pressemitteilungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3604_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3475_de.htm

<http://www.eu2016.sk/en/press-releases/trade-defence-instruments-and-new-anti-dumping-methodology> (Handelsministerrat)

6. Landwirtschaft, Umwelt, Fischerei

Task Force zur Lage auf den Agrarmärkten legt Empfehlungen vor

Am 14. November 2016 hat die im Januar 2016 eingesetzte „Task Force Agrarmärkte“ (siehe Briefing vom Januar 2016) Empfehlungen vorgelegt, mit denen die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgung verbessert werden soll. Insbesondere schlägt die Task Force vor:

- Verbesserung der **Markttransparenz** durch eine verbindliche Preisberichterstattung und aktuellere, stärker standardisierte Daten;
- zur Bekämpfung **unfairer Handelspraktiken** sollten freiwillige Initiativen durch Rahmenvorschriften auf EU-Ebene und wirksame und unabhängige Durchsetzungsmechanismen in den Mitgliedstaaten ersetzt werden, wie z. B. die Einsetzung von Schiedsrichtern;
- zur Unterstützung der **Zusammenarbeit** zwischen den Landwirten sollten die Vorschriften für die gemeinschaftliche Organisation und das Wettbewerbsrecht klar gefasst und praktisch umsetzbar sein;
- der Zugang der Landwirte zu **Finanzmitteln** sollte erleichtert werden, etwa durch eine stärkere Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten oder eine Fazilität für Ausfuhrkreditbürgschaften, jeweils mit Beteiligung der Europäischen Investitionsbank (EIB);
- Verbesserung der vorhandenen Instrumente im Bereich des **Risikomanagements** und Nutzung von Terminmärkten.

Mit Blick auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 betont der Bericht die Herausforderungen durch den Klimawandel sowie die Wasser- und Energieknappheit und fordert, den Landwirten eine Vergütung für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu zahlen. Die Kommission hat eine Prüfung der Empfehlungen zugesagt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3658_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/agriculture/agri-markets-task-force/index_en.htm

Mittel für Milchmengenreduzierung voll ausgeschöpft

Die Kommission gab am 18. Oktober 2016 bekannt, dass das Budget für die Milchmengenreduzierung vollständig ausgeschöpft ist. Damit sind ca. 1 Mrd. € zur Unterstützung der Milchproduzenten von der EU ausgezahlt worden. Durch das zweite Hilfsprogramm (September/Oktober 2016) wurden insgesamt 12,1 Mio Kg Milch nicht produziert. In dieser Tranche wurden rund 6000 Antragsteller gefördert, davon 918 aus Deutschland mit insgesamt rund 17,7, Mio. Euro.

Übersicht: http://ec.europa.eu/agriculture/milk/policy-instruments/milk-production-reduction-scheme-second_en.pdf

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/policy-instruments/milk-production-reduction-scheme-total_en.pdf

Hohe Agrarexporte im August

Die EU-Agrarexporte beliefen sich im August 2016 auf 10.6 Mrd. € und damit mehr als im August der Vorjahre. Die höchsten Zunahmen gegenüber dem August 2015 gab es im Handel mit den USA (+221 Mio. €) und mit China (+106 Mio. €). Die Agrarexporte in andere asiatische Länder (Vietnam, Japan und Südkorea) nahmen ebenfalls um mindestens 50 Mio. € zu. Gegenüber August 2015 gab es besonders hohe Zunahmen bei Schweinefleisch und Säuglingsnahrung. Die Exporte von Milchpulver, sowie rohen Fellen und Häuten gingen jedoch zurück. In den vergangenen 12 Monaten stieg der Exportwert für Schweinefleisch um 1.2 Mrd. € (+31%) verglichen mit dem vorigen Zwölfmonatszeitraum. Die Agrarimporte nahmen in den vergangenen zwölf Monaten ebenfalls zu. Vor allem aus der Elfenbeinküste (+21%), Argentinien (+7%), Peru (+14%) und Australien (+12%).

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2016-08_en.pdf

Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten durch die GAP

Das Europäische Parlament hat am 27. Oktober 2016 eine Entschließung verabschiedet, in der es sich für den Einsatz der finanziellen Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik vorrangig zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum einsetzt.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0427+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EuRH: Kartierung beihilfefähiger Agrarflächen verbesserungsbedürftig

Der Europäische Rechnungshof hat in einem am 25. Oktober 2016 vorgelegten Bericht die Systeme zur Kartierung von beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen untersucht. Diese trügen dazu bei, die Fehleranzahl bei Zahlungen an Betriebsinhaber zu verringern, doch bestehe noch Verbesserungsbedarf. Die Prüfer untersuchten, ob die Systeme zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) von den Mitgliedstaaten gut verwaltet und von der Kommission angemessen überwacht wurden. Sie besuchten fünf Mitgliedstaaten: Österreich, Deutschland (Saarland und Nordrhein-Westfalen), Irland, Polen und das Vereinigte Königreich (Schottland). Mängel gebe es etwa bei der Kontrolle von Dauergrünland, insbesondere in Österreich und Nordrhein-Westfalen. Schottland sei mustergültig bei der Kontrolle der Nutzungsrechte. Pressemitteilung: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1610_25/INSR_LPIS_DE.pdf
Bericht: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1610_25/SR_LPIS_DE.pdf

EuRH: Kommission kann „Cross-Compliance“ nicht sicherstellen

Der Europäische Rechnungshof kommt in einem am 27. Oktober 2016 vorgelegten Bericht zu dem Ergebnis, dass die Kommission derzeit nicht in der Lage sei zu überprüfen, ob die Cross-Compliance-Vorschriften im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wirksam sind. Die Leistungsindikatoren böten nur einen partiellen Überblick, die Verfahren seien zu komplex und der Kommission lägen keine zuverlässige Kostenschätzung vor. Durch das Prinzip der Cross-Compliance sind Agrarbeihilfezahlungen an die Vorschriften zum Umweltschutz und sonstige Vorschriften gebunden, die Landwirte befolgen müssen. Die Prüfer besuchten drei Mitgliedstaaten: Deutschland (Schleswig-Holstein), Spanien (Katalonien) und das Vereinigte Königreich (Nordirland). Pressemitteilung: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1610_27/INSR_CROSS_COMPLIANCE_DE.pdf
Bericht: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1610_27/SR_CROSS_COMPLIANCE_DE.pdf

Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

Das Europäische Parlament billigte am 26. Oktober 2016 die Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen. Hierdurch soll schneller auf eingeschleppte Schädlinge reagiert werden können. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Sie ist nach einer Übergangszeit von 36 Monaten anzuwenden. Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161020IPR47871/plant-health-meps-step-up-fight-against-influx-of-pests-to-the-eu>
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0415+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Kontrollbescheinigung für Einfuhr von Ökoerzeugnissen aus Drittstaaten

Am 19. Oktober 2016 ist die Durchführungsverordnung der Kommission vom 14. Oktober 2016 über die elektronische Kontrollbescheinigung für eingeführte ökologische/biologische Erzeugnisse und bestimmte andere Elemente im EU-Amtsblatt erschienen. Zukünftig müssen die elektronischen Kontrollbescheinigungen in das "Trade Control & Expert System (TRACES)" eingegeben werden. TRACES ist das bestehende System der EU zur Verarbeitung elektronischer Daten, um die Verbringung von Lebensmitteln in der gesamten EU verfolgen zu können. Nach dem In Kraft treten am 19. April 2017 können während einer Übergangsfrist von 6 Monaten sowohl Bescheinigungen auf Papier als auch in elektronischer Form benutzt werden. Veröffentlichung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32016R1842>

Zunahme der ökologischen Anbaufläche in der EU

Mit einer Fläche von über 11 Millionen Hektar, die im Jahr 2015 entweder zertifiziert war oder sich in der Umstellung befand, entfielen 6,2% der in der Europäischen Union insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche auf den ökologischen Landbau. Seit 2010 ist die für den ökologischen Landbau genutzte Fläche um fast zwei Mio. Hektar gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung ist für die Zahl der registrierten ökologischen Erzeuger zu beobachten. Ende 2015

waren in der EU 271.500 ökologische Landwirte registriert, was einem Anstieg um 5,4% gegenüber 2014 entspricht.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7711503/5-25102016-BP-DE.pdf/41f94840-fd4c-4685-9801-338b9e3829ba>

Widerstand gegen ökologische Maßnahmen in Landwirtschaft

Am 18. Oktober 2016 haben 18 Mitgliedstaaten im Rat für Landwirtschaft in einer gemeinsamen Stellungnahme Bedenken gegen drei Vereinfachungsvorschläge der Kommission zum „Greening“ geäußert, und zwar zu Mindestbrachezeiten, Zwischenfrüchten und zum Pestizideinsatz auf ökologischen Vorrangflächen. Wortführer war Polen. Hinzu kamen Tschechien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Portugal, Rumänien, Slowenien, Schweden, Finnland und Großbritannien. Die Kommission kündigte eine Verlängerung der Übergangszeit bis 1. Januar 2018, aber keine Änderung beim Pestizideinsatz an. Die Mindestbracheperiode könnte von neun auf sechs Monate (wie bisher) reduziert werden, und die Mindestanbaudauer für Zwischenfrüchte von zehn auf acht Wochen gesenkt werden.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/10/10-11/>

Stellungnahme: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12856-2016-INIT/en/pdf>

Höherer Beitrag der EU und der Mitgliedstaaten für Klimaschutzmaßnahmen

Der Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten, mit dem Entwicklungsländer bei der Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen und bei der Bewältigung der Auswirkungen von Klimaänderungen unterstützt werden sollen, ist 2015 besonders für die Anpassungsfinanzierung stark gestiegen. Die Summe wurde am 24. Oktober 2016 im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Marrakesch bestätigt. Der Gesamtbeitrag betrug 2015 17,6 Mrd. €. In diesem Betrag sind Mittel aus öffentlichen Haushalten und von anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen enthalten. Er umfasst ferner 1,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und 2,2 Mrd. € von der Europäischen Investitionsbank.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/25-climate-change-finance/>

Schlussfolgerungen des Rates für Umwelt zur nachhaltigen Wasserwirtschaft

Die EU-Umweltminister verabschiedeten am 17. Oktober 2016 einstimmig Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wasserwirtschaft. Darin betonen sie die Notwendigkeit, die bestehende Wasserpolitik der EU in kohärenter und wirksamer Weise umfassend umzusetzen und unterstreichen die Wichtigkeit, den Schutz der Gewässer vor der Verschlechterung ihres Zustands zu gewährleisten und eine ausreichende Versorgung mit Wasser von guter Qualität für die Bevölkerung und alle sonstigen nachhaltigen Nutzungen von Wasser sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, gegebenenfalls Maßnahmen zur Förderung einer effizienten Nutzung von Wasser in allen relevanten Wirtschaftssektoren zu ergreifen. Die Zeit bis zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie 2019 soll zur Erarbeitung von Optionen genutzt werden.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13342-2016-INIT/de/pdf>

Konsultation zu Mindeststandards für wiederverwendetes Wasser

Die Kommission startete am 28. Oktober 2016 eine bis zum 27. Januar 2017 laufende öffentliche Konsultation zu den politischen Optionen für die Festlegung von Mindestanforderungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser in der Europäischen Union.

Konsultation: http://ec.europa.eu/environment/consultations/reused_water_en.htm

Europäisches Parlament fordert Vereinheitlichung der Fischereikontrolle in Europa

Das forderte am 25. Oktober 2016 in einer Entschließung eine Vereinheitlichung der Fischereikontrolle in Europa. Wichtigster Grundsatz sei dabei die Gleichbehandlung von Fischern bei Kontrollen und bei Sanktionen. Fischereiaufseher sollen unter anderem eine gemeinsame europaweit einheitliche Grundausbildung erhalten.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0407+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Grenzwerte für industrielle Transfettsäuren in Lebensmitteln

Das Europäische Parlament hat in einer EntschlieÙung vom 26. Oktober 2016 bindende Grenzwerte für industrielle Transfettsäuren (TFS) in Lebensmitteln in der EU gefordert. TFS könnten das Risiko erhöhen, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Unfruchtbarkeit, Alzheimer, Diabetes und Fettleibigkeit zu erkranken. Sie sind hauptsächlich in teilgehärteten Pflanzenölen enthalten.

EntschlieÙung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0417+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Kommission legt Evaluierung von EU-Aktionsplan zu Antibiotikaresistenz vor

Eine Evaluierung des EU-Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz (2011-2016), die die Kommission am 24. Oktober 2016 vorgelegt hat, weist auf die Wichtigkeit einer anhaltenden gemeinsamen europäischen Vorgehensweise gegen die wachsende Antibiotikaresistenz hin. Der Aktionsplan habe bislang die Kooperation unter anderem bei der Forschung zwischen den EU-Staaten und auf internationaler Ebene verstärkt. Nationale Aktionspläne in den EU-Staaten blieben vonnöten um Unterschiede zwischen den EU-Staaten auszugleichen. Ziel sei es, die Zusammenarbeit zur Antibiotikaresistenz über Sektoren hinweg zu stärken und das Wissen rund um das Thema auch innerhalb der Bevölkerung auszubauen. Wichtig sei darüber hinaus die gemeinsame Sprachregelung der EU auf internationaler Ebene. Die derzeitige Planung sieht eine entsprechende Mitteilung für das erste Halbjahr 2017 vor.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3567_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/docs/amr_evaluation_2011-16_evaluation-action-plan.pdf

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung von Horizont 2020

Die Kommission hat am 20. Oktober 2016 die öffentliche Konsultation zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020 begonnen. Ziel ist es, von einer breiten Öffentlichkeit, aus Wirtschaft und Forschung Informationen über die verschiedenen Aspekte der Umsetzung von Horizont 2020 zu erheben. Die Konsultation soll dazu beitragen, das Programm weiter zu verbessern. Die Vorbereitung des Horizont 2020-Nachfolgeprogramms läuft derzeit noch unter dem Namen „Framework Programme 9 (FP9)“. Es wird die europäische Forschungsförderung für die Jahre 2021 bis 2028 regeln. Die Konsultation ist bis zum 15. Januar 2017 geöffnet.

Programm: <http://www.sciencebusiness.net/events/2016/research-strategies-europe-2030-and-the-next-framework-programme/>

Webseite zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/research/consultations/interim_h2020_2016/consultation_en.htm

Neu: Forschung zu Migrationsthemen in Horizont 2020

Im Zuge einer Aktualisierung des Horizont 2020-Arbeitsprogramms für 2016/2017 hat die Kommission u. a. beschlossen, fünf neue Forschungsthemen zur Migration zu fördern, die im Bereich der geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten gesellschaftlichen Herausforderung „Europa in einer sich verändernden Welt“ angesiedelt sind

Link: <http://nks-swg.de/de/neu-nderungen-im-aktualisierten-arbeitsprogramm-2016-2017-f-r-die-6-gesellschaftliche-herausforderung.php>

Forschungsförderung für 13 innovative deutsche Unternehmen

Dreizehn kleine und mittlere Unternehmen aus Deutschland erhalten aus dem EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 je 50.000 Euro für Machbarkeits- und Durchführungsstudien zur Erprobung neuer Produkte und Ideen. Die Bandbreite der Projekte reicht von Machbarkeitsstudien zu implantierbaren Blutdruckmessern über ein Managementsystem zum Schutz geistigen Eigentums bis zur Entwicklung energieeffizienter Backplatten. Insgesamt werden 189 KMU aus 24 Ländern mit 9,1 Mio. Euro gefördert. Am erfolgreichsten in dieser Förderrunde waren italienische und spanische KMU mit 34 bzw. 30 erfolgreichen Projektanträgen. Aus Mecklenburg-Vorpommern war diesmal kein Bewerber erfolgreich.

Link: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/latest-sme-instrument-results-european-commission-invest-%E2%82%AC-91-million-189-innovative-businesses>

Deutscher Aktionsplan für Forschung gelobt

Deutschland hat als erster Mitgliedstaat einen Aktionsplan für die Forschungspolitik nach 2020 vorgelegt. Innovation, „Industrie 4.0“ und die digitale Transformation der Wissenschaft stehen dabei im Zentrum.

Link: https://ec.europa.eu/germany/news/forschungskommissar-moedas-berlin-exzellenz-oeffenheit-und-wirkung-als-grundlagen-zuk%C3%BCnftiger_de

EU und USA unterzeichnen Abkommen zur Forschungskooperation

Am 17. Oktober 2016 unterzeichneten die Kommission und die USA ein Durchführungsabkommen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen und amerikanischen Forschern. Gefördert werden Kooperationen zwischen ausgewählten Projekten im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ einerseits und US-amerikanischen Einrichtungen andererseits. Die Handhabung von Urheberrechten, Datenzugang und Publikation der gemeinsam erreichten Forschungsergebnisse soll der Absprache zwischen den jeweiligen Partnern vorbehalten bleiben.

Durchführungsabkommen: http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/policy/eu-usa_implementing_arrangement_2016.pdf

EU-Bildungsprogramm Erasmus+ fördert Projekte in Bildung, Jugend und Sport

Die Kommission hat am 20. Oktober 2016 einen Aufruf zur Einreichung von Projekten für das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ gestartet. 2017 liegt das Fördervolumen mit einer Steigerung um 13% im Vergleich zu diesem Jahr bei insgesamt 2,5 Mrd. EUR. Der Programm-Leitfaden liegt jetzt auch in deutscher Sprache vor.

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources_en

Ausschreibung Kreatives Europa

Bis zum 25. November können Europäische Netzwerke einen Antrag auf eine vierjährige Förderung im Programm KREATIVES EUROPA - KULTUR stellen. Je Förderjahr können die Projekte mit bis zu 250.000 Euro (maximal 80% der gesamten förderfähigen Kosten) aus dem Programm bezuschusst werden. Europäische Netzwerke sollen als eine Art europäischer Verband eine Kultursparte vertreten und die grenzübergreifende Vernetzung sowie den Kapazitätsaufbau in ihrem Bereich unterstützen. Ein Netzwerk muss mindestens 15 Mitglieder aus mindestens 10 am Programm teilnahmeberechtigten Ländern umfassen.

Link: <http://kultur.creative-europe-desk.de/service/newsletter/direct-mail-2016/newsletter-102016-07102016.html>

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Einbeziehung von Häfen und Flughäfen in die Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Die Kommission hat am 13. Oktober 2016 die zweite Konsultation zur Überarbeitung der AGVO vorgelegt, mit der u.a. Häfen und Flughäfen in die Verordnung einbezogen werden sollen. Die neue Fassung berücksichtigt jedoch nicht die Ergebnisse der ersten Konsultation, die im Frühjahr 2016 stattgefunden hat (siehe Briefing vom April 2016). Danach sind verschiedene für Mecklenburg-Vorpommern problematische Punkte weiterhin nicht berücksichtigt, darunter die Freistellung von bestimmten Infrastrukturen sowie Unterhaltungsbaggerungen. Weiterhin werden alle Investitionen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stattfinden, als ein Investitionsvorhaben gesehen, auch wenn die Einzelinvestitionen weder sachlich noch funktional zusammenhängen.

Wie im ersten Entwurf sieht die Kommission eine Ausnahme von der vorherigen Notifizierung von staatlichen Beihilfen vor, wenn es bei Häfen um Investitionen von bis zu 100 Mio. Euro bzw. um Investitionen bei Flughäfen unter 3 Mio. Passagieren geht. Für besonders kleine Investitionen (unter 5 Mio. Euro bei Seehäfen bzw. 2 Mio. Euro bei Binnenhäfen) und Unterstützung für besonders kleine Flughäfen (unter 150.000 Passagiere) soll es zusätzliche Erleichterungen geben.

Bürger, Organisationen und Behörden können bis zum 8. Dezember 2016 Stellungnahmen abgeben. Anschließend wird die Kommission den Text mit den Mitgliedstaaten beraten, bevor sie ihn endgültig beschließt.

Pressemitteilung (englisch): http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_second_gber_review/index_en.html

Verordnungsentwurf (deutsch): http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_second_gber_review/draft_regulation_de.pdf

Kommission veröffentlicht EU-Verkehrsanzeiger 2016

Die Kommission hat am 27. Oktober 2016 den EU-Verkehrsanzeiger 2016 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um einen Leistungsvergleich unter den EU-Mitgliedstaaten in 30 Aspekten des Verkehrssektors. Nach den Niederlanden und Schweden belegt Deutschland zusammen mit Österreich den dritten Platz in der Gesamtwertung. Alle vier haben hohe Wertungen in 15 verschiedenen Sektoren, gemeinsam sind ihnen ein solider Investitionsrahmen, eine hohe Verkehrssicherheit und eine gute Umsetzung von EU-Recht. EU-weit sind Fortschritte in emissionsarmer Mobilität, Infrastruktur sowie der Zufriedenheit der Bevölkerung zu verzeichnen. Handlungsbedarf besteht noch bei Maßnahmen zur verstärkten Beschäftigung von Frauen im Verkehrssektor und den Anstrengungen zur Reduzierung der Anzahl von Verkehrstoten.

Anzeiger: <http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/scoreboard/>

CEF-Projektaufruf 2016 mit 1,9 Mrd. € Fördervolumen

Am 13. Oktober 2016 hat die Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) den jährlichen Projektaufruf für das Jahr 2016 im Bereich Verkehr mit einem Fördervolumen von 1,9 Mrd. € veröffentlicht. Der Aufruf steht für Antragsteller aus allen Mitgliedstaaten bis zum 07.02.2017 offen. Für Kohäsionsländer stehen insgesamt 1,1 Mrd. € für den allgemeinen Projektaufruf, der sich an alle EU-Mitgliedstaaten wendet, 800 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresprogramms erhalten die Kohäsionsländer rund 250 Mio. € für die Beseitigung von Verbindungslücken im Kernnetzwerk. Neben diesem Ziel möchte die Kommission im allgemeinen Projektaufruf mit 190 Mio. € auch die Entwicklung effizienter Transportsysteme und die Dekarbonisierung des Verkehrs fördern. Im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms werden sowohl für die Kohäsionsländer mit rund 850 Mio. € und für den allgemeinen Projektaufruf mit rund 650 Mio. € drei Zielsetzungen verfolgt:

- Beseitigung von Verbindungslücken und Verbesserung der Interoperabilität im Zugverkehr,
- Entwicklung effizienter Verkehrssysteme und die Dekarbonisierung des Verkehrs sowie
- die Optimierung der intermodalen Verkehrs- und Warenströme.

Die Evaluierung der eingereichten Projekte ist bis Mai 2017 geplant, so dass eine Förderentscheidung im Juni/Juli 2017 erfolgen könnte.

CEF-Projektaufruf Transport 2016: <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-calls-proposals>

Antragsunterlagen für den allgemeinen Projektaufruf: <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-transport/apply-funding/2016-cef-transport-ap-general-call>

Projektaufruf CEF Transport und Energie

Darüber hinaus hat die Exekutivagentur der Kommission für Innovation und Netze (INEA) am 28. September 2016 im Rahmen der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) den ersten gemeinsamen Projektaufruf Transport und Energie in Höhe von 40 Mio. € gestartet. Bis zum 13. Dezember 2016 erhalten Antragsteller aus den Mitgliedstaaten Gelegenheit, ein Projekt zu langfristig nachhaltigem Transport und effizienter Energieinfrastruktur anzumelden. Im Verkehrsbereich sollen moderne Transporttechnologien und -systeme mit 20 Mio. € gefördert werden; für den Energiesektor steht die gleiche Summe für Projekte zur Verfügung, die u. a. zur weiteren Integration der Energiemärkte in der EU beitragen, interne Barrieren abbauen und die Interoperabilität grenzüberschreitender Elektrizitäts- und Gasnetze verbessern. Die Evaluierung der Projektvorschläge wird voraussichtlich bis Februar 2017 abgeschlossen sein. Mit einer Förderentscheidung rechnet die Kommission bis Mai 2017. Parallel hierzu läuft ein zweiter CEF-Projektaufruf Transport 2016 in Höhe von 1,9 Mrd. € (siehe vorangegangenen Beitrag)

CEF Projektaufruf Transport und Energie 2016:

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/2016-cef-synergy-call>

Flyer zum CEF Projektaufruf Transport und Energie 2016:

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/superfinal_cef_synergy_call_2016_flyer_v3.pdf

Durchführungsbeschluss der Kommission zu sektorübergreifenden Projekten:

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/c_2016_1778_f1_commission_implementing_decision_de.pdf

Rat stimmt der Markssäule des 4. Eisenbahnpakets zu

Am 17. Oktober 2016 hat der Umweltrat die Markt-Säule („politischer Teil“) des 4. Eisenbahnpakets verabschiedet. Diese sieht vor, den inländischen Schienenpersonenverkehr in den Mitgliedstaaten schrittweise für den Wettbewerb zu öffnen. Bereits am 12.07.2016 stimmte der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) dem zwischen Parlament und Rat ausgehandelten Kompromisstext zu. Die Markt-Säule besteht aus einer Verordnung über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste, dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und dem Vorschlag zur Aufhebung der Verordnung über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen. Ab 2020 sollen dann zum Beispiel neue Marktteilnehmer kommerzielle Dienste anbieten und ab 2023 die zuständigen Behörden öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr europaweit ausschreiben. Bis dahin bleibt die Direktvergabe von öffentlichen Aufträgen zum Personenzugverkehr aber für bis zu zehn Jahren weiterhin möglich. Das Gesetzespaket muss noch vom Plenum des EP angenommen und danach im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Mit Inkrafttreten wird bis Ende 2016 gerechnet.

Pressemeldung des Rates: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/17-better-rail-services-railway-package-market-pillar/>

Verordnungsvorschlag über die Marktöffnung für Schienenpersonenverkehrsdienste: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11198-2016-INIT/de/pdf>

Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines europäischen Eisenbahnraums: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11199-2016-INIT/de/pdf>

Verordnungsvorschlag über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11197-2016-INIT/de/pdf>

Städteagenda der EU schreitet voran – neue Informationsplattform für Städte

Am 30. Mai 2016 wurde der sog. „Pakt von Amsterdam“ verabschiedet, der die Grundsätze der Städteagenda für die EU regelt (siehe Europa-Information vom 15. Juni 2016). Ziel der Städteagenda ist eine „moderne Stadtpolitik“, die den Zugang zu EU-Finanzmitteln sowie einen besseren Austausch zwischen den Städten erleichtern soll. Im Rahmen von zwölf thematischen Partnerschaften zwischen Akteuren der verschiedenen politischen Ebenen sollen bis Sommer 2017 integrierte Politiken für zentrale städtische Problemlagen entwickelt und umgesetzt werden. Vier Pilot-Partnerschaften zu den Themen "Luftqualität", "Wohnungsbau", "Armut in Städten" und "Inklusion von Migranten" haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Vier weitere Partnerschaften zu den Themen „Kreislaufwirtschaft“, „digitaler Wandel“, „urbane Mobilität“ und zur „Arbeit und Weiterbildung“ beginnen im Januar 2017.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der Ziele der Städteagenda für die EU hat die Europäische Kommission am 12. Oktober 2016 drei Initiativen gestartet:

So wurde ein "One-stop-shop"-Online-Portal als zentrale Anlaufstelle für Informationen zur EU-Politik in den Bereichen Klima, Mobilität und Kreislaufwirtschaft im urbanen Raum eingerichtet. Dieses Online-Portal wurde im Vorfeld der Städteagenda von vielen Städten und Gemeinden gefordert und ist ein wichtiger Schritt, um den Zugang der Städte zu Fördermitteln zu erleichtern - besonders in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, Energieeffizienz und Teilhabe - und über Veranstaltungen zum Thema Stadtentwicklung zu informieren.

Zusätzlich wird die Plattform für städtepolitische Daten, die so genannte "Urban Data Platform" online gestellt. Hier können sich Stadtverantwortliche und Fachleute zum Zustand und der Entwicklung der mehr als 800 europäischen Städte informieren und leichter Daten abgleichen, Leistungen vergleichen und Entwicklungen beobachten.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission auch den Bericht zum Stand der europäischen Städte vorgestellt. Der Bericht ist ein wichtiger Bestandteil der Städteagenda, da er die Entwicklungen in europäischen Städten in den Kernthemen Arbeit und Weiterbildung, Kampf gegen Armut und Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft aufbereitet und kommunalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit bietet, die Entwicklungen ihrer Städte besser einschätzen und voneinander lernen.

Pressemittlung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3349_de.htm

One-stop-Shop: <https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/cities>

Zugang zur OPAL-Gaspipeline erleichtert

Die Kommission will Energieunternehmen den Zugang zur Opalpipeline erleichtern und hat die Ausnahmeregeln für die Nutzung der Gaspipeline mit einem am 28. Oktober 2016 verabschiedeten Beschluss verschärft. Damit soll der Wettbewerb im Gasmarkt gestärkt und eine verbesserte Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Mit der Entscheidung setzt die Kommission Prioritäten im Rahmen der Strategie für die Energieunion um.

Die OPAL-Pipeline verbindet die Gasfernleitung Nord Stream 1 in Norddeutschland mit der Gasinfrastruktur in der Tschechischen Republik. Seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2011 war die OPAL-Gaspipeline zu 100 Prozent von den Regelungen des Energiebinnenmarkts über den Netzzugang Dritter und die Entgeltregulierung ausgenommen. Nach der überarbeiteten Entscheidung ist nunmehr die Nutzung von nur 50 Prozent der OPAL-Kapazitäten von den Vorschriften über den Netzzugang Dritter freigestellt; der Betrieb der übrigen 50 Prozent der Leitungskapazität wird den EU-Marktvorschriften unterliegen.

Zuvor durften Energieunternehmen mit beherrschender Stellung auf einem der tschechischen Gasmärkte (dazu gehörten die Gazprom-Gruppe und die RWE-Gruppe) nur dann mehr als 50 Prozent der für die Tschechische Republik bestimmten Kapazität buchen, wenn sie ein „Gasfreigabeprogramm“ umsetzten, d. h. Gas zu von der Regulierungsbehörde festgelegten Bedingungen verkauften. Ein solches Programm wurde aber nie umgesetzt. Folglich blieb ein erheblicher Teil der Pipeline-Kapazität ungenutzt.

Die neuen Ausnahmeregelungen gelten bis zum Jahr 2033. Danach unterliegt die OPAL-Pipeline in vollem Umfang den allgemeinen Rechtsvorschriften. Der Beschluss ist für die deutsche Energieregulierungsbehörde mit sofortiger Wirkung verbindlich.

<http://ec.europa.eu/energy/en/topics/markets-and-consumers/wholesale-market/access-infrastructure-and-exemptions>

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

EuGH: Aufhebung der Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 19. Oktober 2016 in der Rechtssache C-148/15 entschieden, dass die in Deutschland geltende Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenverkehrs darstellt. Die Festlegung einheitlicher Abgabepreise wirke sich auf in anderen Mitgliedstaaten ansässige Apotheken aus, so dass der Zugang zum deutschen Markt für Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten behindert werden könnte. Hierzu führt der Gerichtshof erstens aus, dass der Versandhandel für ausländische Apotheken ein wichtigeres bzw. eventuell sogar das einzige Mittel darstelle, um einen unmittelbaren Zugang zum deutschen Markt zu erhalten. Zweitens könne der Preiswettbewerb für Versandapotheken ein wichtigerer Wettbewerbsfaktor als für traditionelle Apotheken sein, die besser in der Lage sind, Patienten durch Personal vor Ort individuell zu beraten und eine Notfallversorgung mit Arzneimitteln sicherzustellen. Aus Sicht des EuGH rechtfertigt der Schutz der Gesundheit und des Lebens keine Preisbindung, da die betreffende Regelung zur Erreichung dieser Ziele nicht geeignet sei.

Pressemittlung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf>

Rat: Standpunkt zur Richtlinie zum Arbeitsschutz bei Gefährdung durch Krebs

Am 13. Oktober 2016 hat der Rat seinen Standpunkt zur Änderung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit festgelegt. Die Richtlinie sieht für alle Karzinogene und Mutagene Mindestanforderungen für die Beseitigung und Verringerung vor. Ferner müssen Arbeitgeber die mit der Exposition gegenüber bestimmten Karzinogenen und Mutagenen verbundenen Risiken für die Arbeitnehmer ermitteln und bewerten und die Exposition im Falle einer Gefährdung vermeiden. Nach Schätzungen über Berufskrankheiten sind arbeitsbedingte Krebserkrankungen infolge einer Karzinogen-Exposition nach wie vor ein Problem. Krebs ist die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. Jährlich sind 53% der berufsbedingten Todesfälle auf Krebs zurückzuführen, 28% auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und 6% auf Erkrankungen der Atemwege. Nach dem

Richtlinienvorschlag sollen für elf Karzinogene, die von der geltenden Richtlinie von 2004 noch nicht erfasst werden, Expositionsgrenzwerte festgelegt werden. Im weiteren Verfahren müssen sich der Rat und das Europäische Parlament auf einen gemeinsamen Text einigen.
Pressemitteilung: http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/13-epsco-carcinogens-mutagens/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Schutz+vor+Karzinogenen+und+Mutagenen+bei+der+Arbeit%3a+Einigung+im+Rat
Richtlinienvorschlag: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8962-2016-INIT/de/pdf>

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Internationale Meerespolitik: Sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Ozeane

Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 10. November 2016 ein Maßnahmenpaket für sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Weltmeere vorgeschlagen. Damit soll die EU zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung eine führende Rolle spielen. Der Vorschlag umfasst Aktionen in drei Schwerpunktbereichen:

- Verbesserung des Rahmens für die internationale Meerespolitik: Durchsetzung internationaler Ziele für nachhaltige Entwicklung (z.B. Meeresschutzgebiete), Umsetzung der EU-Strategie für maritime Sicherheit (siehe Briefing vom Mai 2014);
- Verringerung der menschlichen Einwirkungen auf die Weltmeere und Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige blaue Wirtschaft: Umsetzung des Klimaabkommens von Paris, Bekämpfung der illegalen Fischerei, Abfälle im Meer, maritime Raumplanung;
- Stärkung der internationalen Meeresforschung und der entsprechenden Datenbasis: u.a. Ausbau des „Blue Data Network“ der EU zu einem weltweiten Meeresdaten-Netzwerk.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3619_de.htm

Text der Mitteilung: http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/sites/maritimeaffairs/files/join-2016-49_de.pdf

Generalversammlung der KPKR in Ponta Delgada (Azoren)

Die jährliche Generalversammlung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) fand vom 2.-4. November 2016 auf den Azoren statt. Bei der anstehenden Neuwahl des Präsidenten und des Vorstandes wurden die bisherigen Amtsinhaber im Wesentlichen für die nächsten zwei Jahre bestätigt. Präsident bleibt Vasco Alves Cordeiro, Präsident der Regionalregierung der Azoren. Als neues Mitglied wurde Niedersachsen aufgenommen, so dass die KPKR jetzt vier deutsche Mitglieder hat. Niedersachsen wird sich vor allem in der KPKR-Nordsee-Kommission engagieren. Welches der deutschen Mitglieder dem Vorstand angehören wird, ist noch nicht entschieden. In der Schlusserklärung formuliert die KPKR ihre Positionen u.a. zu folgenden Themen: Zukunft der EU, Revision des MFR, Kohäsionspolitik und EFSI, Verkehrspolitik (vor allem Anbindung peripherer Regionen), europäische Meerespolitik und Migration/Flüchtlinge.

Schlusserklärung (englisch): http://www.crpm.org/pub/agenda/3221_en_final_declaration-azores2016_approved.pdf

KPKR-Vorstand: http://www.cpmr.org/pub/fixes/2_liste_bureaupolitique_2016-2018.pdf

31. Sitzung des KGRE

Vom 19.-21. Oktober 2016 fand in Straßburg die 31. Sitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) statt. Das Gremium ist eine Institution des Europarates, das sich für den Schutz der Menschenrechte, für Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung der Demokratie in den Mitgliedstaaten einsetzt. In Mecklenburg-Vorpommern findet derzeit das Benennungsverfahren für ein stellvertretendes Mitglied für den KGRE statt. Neben internen Wahlen sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Radikalisierung, lokale Demokratie in Zypern und Kroatien, Frauenrechte, Metropolregionen, eine Rechtsstaatlichkeitscheckliste und die Lage der Bürgermeister in der Türkei. In der Debatte zum letzten Thema kritisierten alle Vertreter den Putschversuch in der Türkei. Vertreter der HDP problematisierten die Situation der gewählten Mandatsträger der kurdischen Partei, da in einigen Städten bevollmächtigte Vertreter der Zentralregierung eingesetzt worden seien.

Kommission startet Umfrage zum Blauen Wachstum im Ostseeraum

Am 29. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission, Generaldirektion Meerespolitik eine Umfrage zum blauen Wachstum im Ostseeraum gestartet. Der Ostseeraum wird von der europäischen Kommission als eine Pilotregion für Innovationen im blauen Wachstum gesehen. Diese Innovationen sollen mithilfe der Umfrage identifiziert und für andere Beteiligte sichtbar gemacht werden. Auf dieser Grundlage möchte die Kommission dann eine Durchführungsstrategie zum blauen Wachstum entwickeln, mithilfe derer die Kooperation zwischen Clustern und Regionen erleichtert wird. Durch die Teilnahme an der Umfrage wird es Stakeholdern ermöglicht, die Prioritäten, Schwerpunkte und Investitionen einer Agenda für blaues Wachstum direkt zu beeinflussen. Die Teilnahme an der Umfrage ist bis zum 2. Dezember 2016 möglich.

Umfrage: <http://www.newsletter-webversion.de/?c=0-qb6j-pwfh1j-154x>

Jährliches Forum zur Ostseestrategie

Vom 8./9. November 2016 fand in Stockholm das jährliche Forum zur EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) statt. Dabei wurde von hochrangigen Vertretern aus dem Ostseeraum die Entwicklungspotentiale für den Ostseeraum diskutiert, darunter die Umsetzung einer digitalen Strategie für den Ostseeraum, die Entwicklungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Vision 2030 für den Ostseeraum und die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum. Weitere wichtige Seminare umfassten den nachhaltigen Schiffstransporte, Umwelt- und Klimaschutz sowie den nachhaltigen Tourismus.

Weitere Informationen: <http://www.strategyforum2016.eu/>

Jährliche Veranstaltung der informal Baltic Sea Group in Brüssel

Die iBSG (informal Baltic Sea Group), ein Zusammenschluss aller in Brüssel ansässigen Regionalbüros aus dem Ostseeraum wird am 16. November 2016 ein Seminar zur Digitalisierung im Ostseeraum veranstalten. Dabei spielen neben dem Breitbandausbau ebenso Themen wie Arbeitsplätze und Innovationen aus dem IT-Sektor eine zentrale Rolle.

Der Ostseeraum gilt laut führenden IT-Unternehmen als eine Wachstumsregionen für Innovationen im IT-Bereich. Im Seminar wird u.a. untersucht werden, wie diese Innovationen z.B. auch ländliche Regionen zu Gute kommen können.

11. Ausschuss der Regionen

119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 10. bis 12. Oktober 2016 fand in Brüssel die 119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gäste waren Ramón Luis Valcárcel Siso, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Danuta Maria Hübner, Vorsitzende des EP-Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Andrus Ansip, Vizepräsident der Kommission, Corina Crețu, Mitglied der Kommission und Anton Marcinič, Bevollmächtigter der slowakischen Regierung. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Vereinfachung der ESI-Fonds aus der Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; staatliche Beihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse; EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020; Digitalisierung der europäischen Industrie; europäische Cloud-Initiative und Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt; die europäische Säule sozialer Rechte; Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; Luftfahrtstrategie; das europäische Einlagenversicherungssystem (EDIS); Aktionsplan zur Mehrwertsteuer – Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum; Umsetzung des Weltklimaübereinkommens von Paris – ein territorialer Ansatz für die COP22 in Marrakesch; ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft; eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung; ein EU-Aktionsplan für den Radverkehr; EntschlieÙung zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR); EntschlieÙung zum Europäischen Semester 2016 und mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2017 und die EntschlieÙung zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes (2018).

Tagesordnung: <https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=RmFYXXWY9u8x66nPVi%2bMdb1yx2S68y6mDtmFpjfwh5s%3d&ViewDoc=true>

12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

Unternehmen, Binnenmarkt:

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen](#)

30.09.2016 – 15.01.2017

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

22.09.2016 – 16.12.2016

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugrichtlinie 95/16/EG](#)

22.09.2016 – 16.12.2016

[Zentraler digitaler Zugang](#)

26.07.2016 – 21.11.2016

Umwelt:

[Öffentliche Konsultation im Rahmen der REFIT-Bewertung der Zoo-Richtlinie \(Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos\)](#)

15.09. bis 08.12.2016

[Öffentliche Konsultation im Rahmen der REFIT-Bewertung der Zoo-Richtlinie \(Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos\)](#)

15.09.2016 – 08.12.2016

Verkehr:

[Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport](#)

05.09.2016 – 11.12.2016

Forschung und Technologie:

[Öffentliche Konsultation: Zwischenbewertung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts](#)

26.08.2016 – 20.11.2016

Beschäftigung und Soziales:

[Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte](#)

08.03.2016 – 31.12.2016

13. Terminvorschau

16.11.2016	Baltic Seminar der iBSG (Informal Baltic Sea Group)
16.11.2016	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
27.11.2016	Kinderveranstaltung der Deutschen Tanzkompanie in Brüssel